



Der Landrat

Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

AfD-Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Miriam Kütter

Telefon
03621 214-111

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	04/LR/Nau	Herr Naumann	05.05.2026

Beantwortung der Anfrage „Unzureichende und teils einseitige Zahlungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung sowie fehlende Übersicht über kommunale Praxis im Landkreis Gotha“

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Ihre Anfrage zu *vermeintlich* „Unzureichenden und teils einseitigen Zahlungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung sowie fehlenden Übersicht über kommunale Praxis im Landkreis Gotha“ wird wie folgt beantwortet.

1. Welche Zahlungsmöglichkeiten werden derzeit in den Einrichtungen der Kreisverwaltung (insbesondere Führerscheinstelle, Kfz-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde) tatsächlich angeboten?

Im Landratsamt Gotha werden verschiedene bare und unbare Zahlungsmöglichkeiten angeboten. Dabei hat die Kreiskasse gemäß den Vorschriften der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung auf die Abwicklung im unbaren Zahlungsverkehr hinzuwirken (§ 47 Abs. 1 ThürGemHV).

Die folgenden Zahlungsmöglichkeiten werden im Allgemeinen angeboten:

1. Überweisung/SEPA-Lastschrift,
2. Barzahlung in der Bargeldkasse oder am Kassenautomaten,
3. Zahlung durch EC-Karte/Kreditkarte am Kassenautomat oder EC-Cash-Gerät, seit 2022 auch kontaktlos möglich.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE37 8206 4088 0000 0121 30	BIC	GENODEF1ESA

In speziellen Online-Antragsverfahren wie in den Bereichen Gewerbeamt, Straßenverkehrsamt oder i-Kfz, ist auch die Nutzung von Online-Bezahlverfahren möglich. 2025 erfolgte die Anbindung von PayPal bei der Nutzung von i-Kfz, in den nächsten Wochen wird auch eine Zahlung über Klarna möglich sein.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs gibt es im Landratsamt Gotha drei Kassenautomaten.

Zwei Kassenautomaten stehen im Hauptgebäude in der 18.-März-Straße 50 und ein Kassenautomat befindet sich am Standort Schöne Aussicht.

Die Kassenautomaten in der 18.-März-Straße werden hauptsächlich von der Führerscheinstelle, der KfZ-Zulassungsstelle, dem Ordnungsamt, dem Gewerbeamt und der Vollstreckung genutzt.

Der Kassenautomat am Standort Schöne Aussicht wird vom Ausländeramt und vom Amt für Integration, Migration und Asyl genutzt. Perspektivisch und sofern erforderlich ist eine Nutzung aller am Standort befindlichen Amtsbereiche möglich.

Alle drei Kassenautomaten sind mit einem EC-Terminal, welcher auch die Möglichkeit des kontaktlosen Zahlens ermöglicht, ausgestattet. Außerdem ist über die Kassenautomaten sowohl die Ein- als auch Auszahlung von Bargeld möglich.

An allen Standorten des Landratsamtes ist die Zahlung in bar oder über EC-Cash Terminals unbar möglich.

Weiterhin besteht während der Servicezeiten die Möglichkeit der Nutzung der Bargeldkasse im Hauptgebäude, Standort 18.-März-Straße 50. Hier ist sowohl der bargeldlose Zahlungsverkehr als auch die Ein- und Auszahlung von Bargeld möglich. Hier können beispielsweise bis zum heutigen Tag durch Einwohner auch Müllgebühren noch in bar beglichen werden.

2. In welchen Bereichen ist eine bargeldlose Zahlung bis heute nicht möglich?

Nicht vorhanden.

In welchen Bereichen ist hingegen ausschließlich eine bargeldlose bzw. digitale Zahlung vorgesehen?

Ausschließlich digitale Zahlungsmöglichkeiten bieten digitale Anwendungen wie beispielsweise i-KfZ oder Antragsverfahren der Straßenverkehrsbehörde.

Und wie stellt die Kreisverwaltung sicher, dass Bürger nicht durch einseitige Zahlungsmöglichkeiten –sei es ausschließlich bar oder ausschließlich digital – benachteiligt werden?

Hier verweise ich auf die umfassende Beantwortung der Frage 1.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung über Bürgerbeschwerden hinsichtlich eingeschränkter oder einseitiger Zahlungsmöglichkeiten vor?

Keine.

Sollten den Fraktionen im Kreistag im Einzelfall Erkenntnisse vorliegen, kann durch eine Weiterleitung und Benennung dieser durch die Kreisverwaltung sehr zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

Gibt es insbesondere Rückmeldungen von älteren Menschen oder weniger technikaffinen Bürgern, die durch ausschließlich digitale Bezahlverfahren Probleme haben?

Nein.

Wie bewertet der Landrat diese Situation im Hinblick auf eine tatsächlich bürgerfreundliche Verwaltung?

Aufgrund der Vielzahl an bestehenden und neu geschaffenen Bezahlmöglichkeiten können die Zahlungsmöglichkeiten als sehr gut bewertet werden. Gern stellen sich die Verwaltungsmitarbeitenden hier auch auf Einzelfälle ein.

4. In welchen Bereichen können Leistungen online beantragt und vollständig digital bezahlt werden? Wie hoch ist der tatsächliche Nutzungsgrad dieser Angebote?

Im Jahr 2025 wurden 4.908 Online-Anträge über i-Kfz gestellt und online bezahlt (PayPal oder SEPA Lastschrift).

Im 1. Quartal 2026 waren es 1.518 Online-Anträge (i-Kfz).

Im Jahr 2025 wurden 1.240 Online-Anträge in der Straßenverkehrsbehörde über unsere Homepage gestellt und per Überweisung bezahlt.

Wir dürfen davon ausgehen, dass die Antragsteller (in der Mehrzahl "Baufirmen") die Überweisung digital ausführen.

Im 1. Quartal 2026 waren es 254 Online-Anträge in der Straßenverkehrsbehörde. Die Anzahl ist saisonbedingt ("Winterzeit") niedriger als im 2. und 3. Quartal eines Jahres.

Im Gesundheitsamt ist die Teilnahme an der Gesundheitsbelehrung vollständig digital möglich. Eine Bezahlung kann über PayPal oder Kreditkarte erfolgen. Im Zeitraum April 2025 bis März 2026 wurde das Angebot von 939 Teilnehmern genutzt.

Welche Gründe gibt es für Verzögerungen bei der Einführung flexibler, wahlfreier Bezahlverfahren?

Keine.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung über die Zahlungsmöglichkeiten in den Städten, Gemeinden, Landgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Gotha vor?

Keine.

Gibt es dort ebenfalls Fälle, in denen ausschließlich Bargeld oder ausschließlich digitale Zahlung verlangt wird? Sieht der Landrat hierin eine problematische Entwicklung im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse im Landkreis?

Nicht bekannt bzw. problematisiert.

6. Bis wann ist geplant, in allen Bereichen der Kreisverwaltung sowohl Bargeld als auch gängige bargeldlose Zahlungsmethoden parallel anzubieten? Welche konkreten Schritte wurden hierfür bislang unternommen und welche Kosten sind entstanden?

Im Landratsamt Gotha werden gängige Zahlungsmethoden bereits angeboten und fortlaufend an aktuelle Anforderungen angepasst.

Eine isolierte Bezifferung der hierfür entstehenden Kosten ist nicht möglich, da diese in die laufenden Gebühren der bestehenden Systeme integriert sind und nicht gesondert ausgewiesen werden. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Rahmen der regulären Systempflege und Weiterentwicklung.

Eine separate Abrechnung für die Einführung oder Umstellung einzelner Bezahlverfahren findet daher nicht statt. Gleichwohl ist insgesamt davon auszugehen, dass sich für den Landkreis keine Mehrbelastung ergibt. Vielmehr konnten durch die verstärkte Nutzung bargeldloser Zahlungsarten Einsparungen erzielt werden, insbesondere durch einen reduzierten Personalaufwand sowie geringere Aufwände bei der Bargeldhandhabung zum Beispiel für Kassenführung, Transport und Sicherung der Bargeldbestände.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert